

Arbeitsmarktprogramm 2012



vermitteln

qualifizieren



integrieren

Den Einstieg schaffen!

Herausgeber: Kreis Gütersloh
Der Landrat
Fachbereich Jobcenter

Fotos: Meddy Popcorn/fotolia.com
toolclickit/fotolia.com
contrastwerkstatt/fotolia.com

Stand: November 2011

Arbeitsmarktprogramm 2012

Den Einstieg schaffen! - vermitteln, qualifizieren, integrieren

Inhaltsverzeichnis:

1.	Vorwort.....	2
2.	Ausgangslage für das Arbeitsmarktprogramm 2012	2
3.	Wirtschaftsstandort Kreis Gütersloh	3
4.	Darstellung der spezifischen Situation der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Sinne des SGB II	4
5.	Konkreter Eingliederungstitel mit Maßnahmezielen	6
6.	Strukturelle Bedingungen für eine qualifizierte Eingliederung und Vermittlung	11
7.	Übergangsmanagement Schule-Beruf	14
8.	Förderung der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt	16
9.	Leistungen des Kreises Gütersloh im Rahmen des § 16a SGB II/Zusammenführung der Angebote.....	17
10.	Wesentliche Handlungsfelder/Zielvereinbarungen mit dem Land	19
11.	Aufbau einer Arbeitsebene mit den Städten und Gemeinden zum Ausbau von Fördermöglichkeiten und unterstützenden Netzwerken im Lebensraum	20
12.	Perspektiven aus dem Blickwinkel der Organisationsentwicklung	22

1. Vorwort

Mit dem Entschluss, die zugelassene kommunale Trägerschaft zu beantragen und die Verantwortung für die alleinige Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II zu übernehmen, hat sich der Kreis Gütersloh der Herausforderung gestellt, eine integrierte Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik aus einer Hand zu gestalten. Ausschlaggebend für diesen Entschluss war die sich bietende Chance, diese Politikfelder eigenständig vor Ort gestalten zu können. Dazu gehört auch das vorliegende Arbeitsmarktprogramm, über das abschließend der Kreistag entscheidet.

Es trägt im Einstiegsjahr zur Option den Titel „Den Einstieg schaffen! vermitteln - qualifizieren - integrieren“. Damit verbunden ist die Motivation, den Übergang in die neue Organisationsform als Fachbereich der Kreisverwaltung möglichst nahtlos herzustellen und von Beginn an eine hohe Dienstleistungsqualität zu gewährleisten. Vor allem aber steckt dahinter auch das Ziel, in der Aufgabenwahrnehmung aus einer Hand möglichst vielen Bewerbern idealerweise den Einstieg ins Erwerbsleben zu sichern und - soweit dies nicht auf Anhieb gelingt - durch Angebote von passgenauen Fördermaßnahmen Teilhabe an gesellschaftlicher Integration zu ermöglichen.

Politik und Verwaltung haben erstmalig die Gelegenheit, Strategien und Maßnahmen für eine erfolgreiche Integration von Menschen in Ausbildung und Arbeit zu entwickeln, welche weitestgehend die spezifischen Rahmenbedingungen des Kreises Gütersloh berücksichtigen.

Trotz der Tatsache, dass die finanziellen Vorgaben des Bundes die Gestaltungsmöglichkeiten begrenzen, ist die Diskussion des Arbeitsmarktprogramms, die im September dieses Jahres eingeleitet worden ist, auf ein großes Interesse gestoßen, wie die rege Diskussionsbeteiligung von relevanten Akteuren aus Politik und Wirtschaft gezeigt hat.

Die zahlreichen Anregungen, die aus der Diskussion hervorgegangen sind, wurden dazu genutzt, die bisherigen Entwürfe und Überlegungen der Verwaltung einer kritischen Prüfung zu unterziehen und das Programmpapier fortzuentwickeln.

Die vorliegende Fassung des Arbeitsmarktprogramms ist nun das Ergebnis dieses Entwicklungsprozesses.

2. Ausgangslage für das Arbeitsmarktprogramm 2012

Die politische Diskussion des Arbeitsmarktprogramms wurde auf der Grundlage der im September dieses Jahres vorhandenen Daten eingeleitet. Sie soll aus Gründen der Nachvollziehbarkeit - mit wenigen Ausnahmen - auch auf dieser Datenbasis fortgeführt werden.

Die äußeren Strukturmerkmale sind im Wesentlichen die Situation des Arbeitsmarktes im Kreis Gütersloh und in der Region. Hier ist gegenwärtig und für die nächste Zukunft von einer historisch niedrigen Arbeitslosenquote (Stand Oktober 2011: 4,2%) auszugehen. Entscheidend für die Erfolge des zugelassenen kommunalen Trägers im Jahre 2012 sind allerdings auch die Vermittelbarkeit und die Lebenslagen der SGB-II-Leistungsbezieher, die aufgrund ihrer Langzeitarbeitslosigkeit betreut werden.

Der Kreis Gütersloh war als einer von zwei Gesellschaftern bzw. Trägern des Jobcenters GT aktiv seit Einführung der Leistungen nach dem SGB II entscheidend an der Definition und Zielsetzung von Maßnahmen aus dem Eingliederungstitel beteiligt.

Ebenso wurde in enger Abstimmung mit allen relevanten Akteuren im Jobcenter und auf der Grundlage von Beschlüssen des Kreistages der Leistungsinhalt des § 16a SGB II ausgefüllt. Der Übergang in die neue - ausschließlich alleinige - Zuständigkeit des Kreises wird zunächst im Wesentlichen eine Fortschreibung der bisherigen Handlungsstrategien darstellen müssen, da zum Zeitpunkt des Eintritts in die zugelassene kommunale Trägerschaft Eingliederungsmittel durch Leistungsbewilligungen aus 2011 und Vorjahren bereits in größerem Umfang gebunden sind. Da die Bundesmittel für den Eingliederungstitel zudem noch einmal deutlich zurückgefahren werden, engt sich der Handlungsspielraum in der Anfangsphase weiter ein.

Für das Arbeitsmarktprogramm 2012 gilt es deshalb zunächst, den bisherigen Mitteleinsatz - unter kritischer Betrachtung und intensiver politischer Beteiligung - fortzuführen, zu optimieren und in ein

Gesamtkonzept aller Leistungen für die Betroffenen einzubinden. Sukzessive wird das Arbeitsmarktprogramm in 2012 und Folgejahren eine eigene - die spezifischen Rahmenbedingungen des Kreises berücksichtigende - Prägung erhalten, die bewährte Ansätze genauso umfasst wie neue, innovative und erfolversprechende Konzepte, soweit der Gesetzgeber hierfür Spielräume eröffnet. Vorhandene berufliche Integrationsmöglichkeiten sollen bei einem aufnahmefähigen Arbeitsmarkt offensiv ausgeschöpft werden.

In Ergänzung dazu ist intensiv mit den Städten und Gemeinden zu erörtern, wie auf der Grundlage von örtlichen Vernetzungen, sozialräumlichen Hilfestrukturen und vor allen Dingen der Beteiligung von Jugendämtern weitere Eingliederungserfolge erzielt werden können.

Hervorzuheben ist, dass in diesem Gesamtkontext die Übernahme der alleinigen Verantwortung für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II durch den Kreis Gütersloh nicht bedeutet, dass die Arbeit des Jobcenters künftig in völliger Abgrenzung zu den Aktivitäten der Agentur für Arbeit erfolgt - im Gegenteil. In Anknüpfung an die bisherigen Erfahrungen der Zusammenarbeit wird vielmehr eine Kooperation angestrebt, die die Stärken, Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten beider Institutionen als Synergien zusammenführt, um gemeinsam die Herausforderungen des Arbeitsmarktes in der Region zu bewältigen.

3. Wirtschaftsstandort Kreis Gütersloh

Der Kreis Gütersloh ist einer der führenden Industriestandorte in Nordrhein-Westfalen. Auch Deutschlandweit gibt es nur wenige andere Regionen, die sich mit dem breiten Spektrum der Industrie vergleichen können.

Zu den gewichtigsten Branchen im Kreis zählen der Maschinenbau, die Ernährungswirtschaft, die Logistik, die Möbelwirtschaft sowie die Medien- bzw. IT-Branche. Auch der Gesundheitswirtschaft kommt eine wachsende Bedeutung zu.

Der Maschinenbau und die Ernährungswirtschaft sind besonders hervorzuheben. Der Maschinenbau ist im Kreis Gütersloh sehr breit aufgestellt und bietet Beschäftigung vom klassischen Zuliefer- bis hin zum High-Tech-Betrieb mit vielen Helfer- bzw. Anlernertätigkeiten. Mit dieser Branche steht der Standort von seiner Größe her an der Spitze in Nordrhein-Westfalen. Im bundesweiten Vergleich ist er ebenfalls auf den vorderen Plätzen (5 - 7) zu finden.

Gleiches gilt für die Ernährungswirtschaft. In diesem Segment ist der Kreis Gütersloh in Nordrhein-Westfalen ebenfalls der stärkste Standort. Im bundesweiten Vergleich findet er sich sogar auf Platz 2 wieder. Der Branchenschwerpunkt liegt im Bereich der Fleischverarbeitung.

Bei der Exportquote des Kreises Gütersloh war in den vergangenen Jahren eine deutliche Steigerung zu verzeichnen, was vor allem auf den Maschinenbau zurückzuführen ist. Sie liegt aktuell bei etwa 33%. Mit diesem Wert liegt sie aber immer noch rd. 8 - 9% unter den Landes- bzw. Bundeswerten.

Im Kreis sind rund 21.000 Unternehmen angesiedelt. 16.000 davon sind dem produktiven Gewerbe zuzurechnen. Damit liegt der Kreis deutlich über dem Landes- und Bundesdurchschnitt.

Betrachtet man die Größe der Unternehmen, so ist festzustellen, dass nur 0,5% der Unternehmen mehr als 250 Beschäftigte haben. Die Zahl der Unternehmen, die mehr als 400 Beschäftigte haben, bewegt sich zwischen 30 und 40.

Im Hinblick auf die Gesamtzahl der Beschäftigten hat der Kreis mit rund 142.000 Personen zum 31.12.2010 den höchsten Beschäftigungsstand seit Gründung des Kreises erreicht. Damit korrespondiert eine historisch niedrige Arbeitslosenquote, die aktuell (Stand Oktober 2011) bei 4,2% liegt. Die höchste Beschäftigungsdichte liegt in Gütersloh, Verl und Halle in Westfalen vor.

Bezogen auf das Arbeitsortsprinzip beträgt der Anteil der weiblichen Beschäftigten lediglich 40% und liegt somit 4 bis 5% unter Landes- bzw. Bundesschnitt.

Grundsätzlich ist der Kreis Gütersloh ein Standort mit einer stark facharbeiterorientierten Belegschaftsstruktur. Er hat mit 7,4% einen zu geringen Anteil an Hochqualifizierten an den Gesamtbeschäftigten. Hier liegen Nordrhein-Westfalen bzw. der Bund rd. 3% über diesem Wert.

Die demographische Entwicklung im Kreis ist positiv zu bewerten. Die Bevölkerung ist zwischen 2001 und 2010 um 1,7% gewachsen, während der Bevölkerungszuwachs in Ostwestfalen-Lippe, in Nordrhein-Westfalen insgesamt und auf Bundesebene sogar negativ war. Hier reduzierte sich die Bevölkerung im Betrachtungszeitraum um 1,1% (Ostwestfalen-Lippe und Nordrhein-Westfalen) bzw. um 0,8% (Bund).

Weiterhin ist zu beachten, dass im Kreis Gütersloh anteilig deutlich mehr Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von bis zu 20 Jahren leben als im Bundesdurchschnitt.

Die Wanderungsverluste sind für einen Flächenkreis noch als akzeptabel einzustufen. Im Jahre 2009 standen 18.721 Zuzügen 18.940 Fortzüge gegenüber (Differenz: - 219).

Trotz dieses positiven Gesamtbildes steigt in den Unternehmen das Bewusstsein für die Bedeutung der künftigen Fachkräftesicherung und Fachkräftegewinnung bzw. die Sorge darum; denn nur mit einem adäquaten Arbeitskräftepotential kann der Kreis Gütersloh das bleiben, was er heute ist - der wirtschaftliche Motor in der Region Ostwestfalen-Lippe.

Hieran gilt es mit Blick auf die Vermittlungsaktivitäten des Jobcenters anzuknüpfen. Die kleinen und mittelständischen Unternehmen des Kreises sollen mit einem neu einzurichtenden UnternehmensService (s. Punkt 6) gezielt angesprochen und auch für Bewerber im Rechtskreis SGB II aufgeschlossen werden, die von den Arbeitgebern in der Vergangenheit eher nachrangig oder gar nicht berücksichtigt worden sind.

In Anbetracht der Qualifikationsstruktur im Kundenbestand des Jobcenters werden vor allem Unternehmen anzusprechen sein, die Helfer- und Anlernertätigkeiten bieten. Unter der Voraussetzung, dass die gute konjunkturelle Entwicklung anhält, dürften die beruflichen Integrationschancen für die überwiegende Mehrheit der SGB-II-Bewerber hier am größten sein.

4. Darstellung der spezifischen Situation der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Sinne des SGB II

Derzeit gibt es im Kreis Gütersloh rund 12.700 erwerbsfähige (SGB-II-)Leistungsberechtigte (eLb) im Alter zwischen 15 und 65 Jahren. Trotz einer positiven arbeitsmarktlichen Entwicklung und einer insgesamt zurückgehenden Zahl an Arbeitslosen ist dennoch festzustellen, dass sich die berufliche Integration von Personen im Rechtskreis SGB II zunehmend schwieriger gestaltet. Betrachtet man die Gesamtgruppe arbeitsloser Personen, die der Zuständigkeit des Jobcenters unterfallen, so ergibt sich folgendes Bild:

Rund 7.450 eLb (59%) werden in der Arbeitsvermittlung betreut. Sie verteilen sich anteilig auf die folgenden Kundenkategorien:

Nur noch 1.140 Personen (9% gemessen an allen eLb) sind "Marktkunden". Sie gelten als integrationsnahe Bewerber, bei denen eine unmittelbare Integration in den Arbeitsmarkt erfolgen kann bzw. bei denen Hemmnisse durch gezielte, kurzfristige Förderungen abbaubar sind.

Rund 3.000 Personen (24%) sind "Entwicklungs-/Stabilisierungskunden". Hierbei handelt es sich um Bewerber, bei denen für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt Hemmnisse z.B. im Bereich der Qualifikation, der Motivation und des Durchhaltevermögens abgebaut werden müssen.

13% (1.650) sind bereits "integrierte" Kunden, die ihrem Leistungsvermögen entsprechend bereits eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausüben, ohne dass das Erwerbseinkommen den Bedarf deckt. Die meisten sind bei Zeitarbeitsunternehmen oder in Teilzeitarbeitsverhältnissen beschäftigt.

Weitere 13% sind Kunden, die aufgrund persönlicher Gründe temporär nicht integrierbar sind (z.B. Alleinerziehende mit Kindern unter 3 Jahren sowie Kunden, die Angehörige pflegen oder krank sind). Eine andere Gruppe ist aufgrund der Schwere ihrer Vermittlungshemmnisse für eine intensive Betreuung durch das Fallmanagement vorgesehen.

Das Fallmanagement des Jobcenters betreut ca. 2.450 Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung (19%) und rund 2.800 eLb über 25 Jahren mit erheblichen Vermittlungshemmnissen (22%).

Bei den Jugendlichen ist zu unterscheiden zwischen ca. 700 arbeitslosen oder Arbeit suchenden Jugendlichen und 1.800 Jugendlichen, die noch zur Schule gehen oder sich in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme befinden. Etwa 600 bis 700 Schüler befinden sich jeweils im letzten Jahrgang vor der Schulentlassung und sind daher im Hinblick auf eine mögliche Ausbildungsaufnahme besonders intensiv zu betreuen.

Eine in der Relation zur Gesamtzahl größer werdende Gruppe von Personen im SGB-II-Leistungsbezug ist dadurch gekennzeichnet, dass sie mit einer Vielzahl von gesundheitlichen Einschränkungen leben muss. Zum einen können die gesundheitlichen Einschränkungen selbst ein Vermittlungshemmnis darstellen; zum anderen kommt es hierdurch bedingt zu weiteren Begleiterscheinungen, wie z. B. Suchterkrankungen, Depressionen, etc., die wiederum ein Vermittlungshemmnis darstellen.

Personen, die mindestens drei Vermittlungshemmnisse in den sozialen Rahmenbedingungen aufweisen oder in der persönlichen Leistungsfähigkeit zeigen oder bereits wegen einer Suchtmittelabhängigkeit oder psychischen Beeinträchtigung in Behandlung sind, werden dem Fallmanagement Ü 25 des Jobcenters zugewiesen.

Von den dem Fallmanagement zugeordneten Erwachsenen über 25 Jahren (2.800) werden rund 500 als Rehabilitanden und/oder Schwerbehinderte speziell begleitet.

Weitere 1.600 Personen werden intensiv mit Methoden des Fallmanagements betreut, weil

- sie mindestens drei Vermittlungshemmnisse in den sozialen Rahmenbedingungen oder in der persönlichen Leistungsfähigkeit aufweisen (600 Personen)
- oder wegen einer bestehenden Suchtmittelabhängigkeit (400 Personen, davon 80% Männer und 20% Frauen)
- oder aufgrund einer psychischen Beeinträchtigung (600 Personen, davon 45% Männer und 55% Frauen) nur schwer vermittelbar sind.

Die verbleibenden 700 Personen müssen derzeit als nicht mehr vermittelbar eingestuft werden. Hier wurde bereits häufig ein intensiver Fallmanagement-Prozess erfolglos durchlaufen. Etliche verbleiben dennoch mit dem Status „erwerbsfähiger Leistungsberechtigter“, d. h. mit einer Mindestleistungsfähigkeit von 3 Stunden am Tag, im SGB-II-Leistungsbezug. Bei anderen kann nur die Erwerbsunfähigkeit, häufig mit der Möglichkeit, eine Erwerbsminderungsrente zu beziehen, festgestellt werden.

Folgende Zielgruppen sind je nach Zielsetzung der Betreuung, sowohl in der Arbeitsvermittlung als auch im Fallmanagement zu finden:

13% aller eLb sind alleinerziehend. Gerade Alleinerziehende haben durch die notwendige Betreuung ihrer Kinder oftmals große Probleme bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz, an denen sie Arbeit und Kinderbetreuung miteinander verbinden können. Dabei verfügen alleinerziehende Frauen im Verhältnis zu allen Frauen im SGB-II-Leistungsbezug in nicht unerheblichem Maße über bessere Schul- und Berufsabschlüsse.

Migranten: Rund 25% aller eLb haben einen ausländischen Pass. Berücksichtigt man die Personen mit Migrationshintergrund die im Ausland geboren sind, so dürfte der Migrantenanteil einschließlich der Spätaussiedler und bereits eingebürgerten Ausländer bei ca. 50% liegen. Bei einem Teil dieser Personengruppe stellen nach wie vor mangelnde deutsche Sprachkenntnisse ein erhebliches Vermittlungshemmnis dar.

Ältere: Rund 23% sind Ältere über 50 Jahre. Sie haben meist einen facettenreichen Lebensweg hinter sich, verfügen über Erfahrungen, deren jeweilige Relevanz für den Arbeitsmarkt individuell herausgearbeitet werden muss. Allerdings bestehen bei Älteren auch häufig erhebliche gesundheitliche Vermittlungshemmnisse sowohl im physischen als auch im psychischen Bereich.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Jobcenter im Alter zwischen 15 und 65 Jahren

	alle	Männer	Frauen	Alleinerziehende	Migranten (ca.)
Ü 25 in der AV	7.300	3.100	4.200	1.200	3.900
Ü 25 im FM	2.800	1.300	1.500	300	1.200
U 25 in der AV (abgeschlossene Ausbildung)	150	50	100	15	20
U 25 im FM (ohne Ausbildung)	2.450	1.100	1.350	100	1.100
Gesamt	12.700	5.550	7.150	1.615	6.220

5. Konkreter Eingliederungstitel mit Maßnahmezielen

Nach Abzug eines Betrages, der zur Aufstockung des Verwaltungsbudgets benötigt wird, verbleibt - nach den bisherigen Ankündigungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales - ein Eingliederungsbudget in Höhe von 7.229.000,00 € für das Jahr 2012. Das sind rund 1.500.000,00 € oder 17% weniger als im Jahr 2011.

Angesichts dieser sich weiter deutlich verschlechternden finanziellen Ausstattung besteht die besondere Herausforderung darin, die Chancen auf eine unmittelbare Eingliederung von arbeitsmarktnahen eLb optimal zu nutzen und dennoch andererseits Qualifizierungen und Entwicklungen für arbeitsmarktfremere Personengruppen zu ermöglichen.

I. Unterstützung der Beratung und Vermittlung

Im Rahmen des Vermittlungsbudgets können Aufwendungen finanziert werden, die im Zusammenhang mit der Anbahnung und Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung stehen, sofern der Arbeitgeber gleichartige Leistungen voraussichtlich nicht erbringen wird. So können nach vorausgehender Antragstellung erstattet werden:

- Bewerbungskosten,
- Reisekosten zum Vorstellungsgespräch,
- Kosten für Nachweise (z.B. Gesundheitsbelehrung, polizeiliches Führungszeugnis),
- Fahrkosten für Pendelfahrten zur Arbeitsstelle,
- Kosten für eine getrennte Haushaltsführung,
- Kosten für Arbeitskleidung,
- Kosten für den Umzug,
- Mobilitätsförderung.

Mittels eines Vermittlungsgutscheines (VGS) kann ein eLb unter bestimmten Voraussetzungen und nach vorheriger Absprache mit seinem persönlichen Ansprechpartner einen privaten Arbeitsvermittler einschalten. Über diesen wird bei einer Vermittlung des Bewerbers in eine mindestens 15 Wochenstunden umfassende, sozialversicherungspflichtige Tätigkeit dem privaten Vermittler eine Prämie in

Höhe von insgesamt 2.000,- Euro ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt in 2 Raten - einmal nach 6-wöchiger und einmal nach 6-monatiger Beschäftigungsdauer - i. H. v. je 1000,00 €.

II. Qualifizierung und Aktivierung

Über Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) fördert das Jobcenter den Einstieg oder die Rückkehr in das Berufsleben, wenn die Förderung notwendig ist. Die Beurteilung und Entscheidung über eine Leistungsgewährung erfolgt im Gespräch mit dem persönlichen Ansprechpartner in der Arbeitsvermittlung. Im Falle einer positiven Entscheidung erhält der betreffende Kunde einen Bildungsgutschein, den er innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten bei einem Bildungsträger seiner Wahl für eine entsprechende Maßnahme einlösen kann, sofern diese zuvor zertifiziert worden ist.

Für folgende Qualifizierungen, die im Rahmen der Integrationsarbeit regelmäßig nachgefragt werden, sollen im Jahr 2012 im Rahmen einer Bildungszielplanung Bildungsgutscheine eingeplant werden:

- Schweißen nach DVS
- Lager/Logistik inkl. Staplerschein
- Altenpflegehelfer
- Berufskraftfahrer

Der überwiegende Teil der zur Verfügung stehenden Mittel ist für "zielungebundene" Bildungsgutscheine eingeplant, um flexibel auf individuelle Qualifizierungsbedarfe der Bewerber, aber auch auf Qualifizierungsanforderungen seitens des Arbeitsmarktes reagieren zu können.

Bei der Ausgabe der Bildungsgutscheine wird darauf geachtet, dass die besonderen Bedarfe von Berufsrückkehrerinnen und Alleinerziehenden angemessen berücksichtigt werden.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung haben in der Integrationsarbeit für arbeitmarktnähere Bewerberinnen und Bewerber mit Entwicklungspotential einen hohen Stellenwert.

Häufig kommen individuelle Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG) zum Einsatz, in denen bei einer Dauer von bis zu vier Wochen die Eignung eines Bewerbers für die Besetzung des Arbeitsplatzes oder ein vorhandener Qualifizierungsbedarf festgestellt wird.

Für Maßnahmen bei Trägern (MAT) ist bislang das Vergaberecht zwingend vorgesehen. Diese Gruppenmaßnahmen stellen eine Kombination aus Elementen zur Heranführung der eLb an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, zur Feststellung von Fähigkeiten, zur Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen und zur Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung sowie ggfs. zur Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme dar. Die individuelle Zuweisungsdauer eines Teilnehmers wird bei bestimmten Maßnahmetypen von der jeweiligen Integrationsfachkraft festgelegt. Sie beträgt mindestens drei und höchstens sechs Monate.

Mit der angekündigten Instrumentenreform zum 01.04.2012 soll neben dem Vergaberecht auch die Ausgabe von „Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen“ ermöglicht werden.

III. Beschäftigungsbegleitende Leistungen

Eingliederungszuschüsse (EGZ) können Arbeitgeber für die Einstellung von förderungsfähigen Arbeitnehmern in Form von Zuschüssen zu den Arbeitsentgelten erhalten. Die Zuschüsse dienen dem Ausgleich von Minderleistungen, die beispielsweise auf Grund einer langen Dauer der Arbeitslosigkeit, einer Behinderung, einer geringen Qualifikation oder des Alters bestehen können. Dauer und Höhe der Förderung sind vom Umfang der Minderleistung des eLb sowie den speziellen Anforderungen des Arbeitsplatzes abhängig. Sie variieren daher in jedem Einzelfall.

Für den Beschäftigungszuschuss (BEZ) sind lediglich Mittel für die Ausfinanzierung der bereits erteilten Förderzusagen vorgesehen. Neue Förderzusagen sind nicht geplant.

Durch das Einstiegsgeld (ESG) soll die Motivation der eLb gesteigert werden, gering bezahlte, mindestens 15 Wochenstunden umfassende Tätigkeiten anzunehmen, wenn der zu erwartende Verdienst

den Hilfebedarf nicht oder nur knapp deckt. Ebenso soll der Zuschuss die Bereitschaft unterstützen, Tätigkeiten aufzunehmen, die nicht dem Niveau der zuletzt ausgeübten Beschäftigung entsprechen.

IV. Spezielle Maßnahmen bei Jüngeren

Für Jugendliche, die aufgrund persönlicher und/oder schulischer Defizite keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, kommen auch Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) nach § 242 ff. SGB III in Betracht.

Das Jobcenter hat sich vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen dazu entschlossen, BaE ausschließlich nach dem kooperativen Modell zu fördern. Bei der kooperativen BaE wird die fachpraktische Unterweisung in den betrieblichen Phasen durch einen Kooperationsbetrieb durchgeführt. Der Bildungsträger ist - als Ausbildungsvertragspartner - für die Gewinnung des Kooperationsbetriebes sowie die Koordinierung der Ausbildung mit allen beteiligten Stellen verantwortlich und unterstützt diese in ihrer Aufgabenwahrnehmung insbesondere durch fachtheoretische Unterweisung sowie sozialpädagogische Begleitung; damit stellt er den Ausbildungserfolg sicher.

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) sollen Jugendliche i. d. R. bei der Absolvierung einer regulären Ausbildung unterstützen und vorwiegend Lerndefizite ausgleichen. Da in den allermeisten Fällen durch die Ausbildungsaufnahme ein Anspruch auf SGB-II-Leistungen entfällt, werden abH mehrheitlich von der Agentur für Arbeit finanziert. Das Jobcenter ist in nur wenigen Fällen für eine Kostenübernahme verantwortlich.

Einstiegsqualifizierungen ermöglichen es vor allem Jugendlichen, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen, ein Langzeitpraktikum in einem Betrieb zu absolvieren, in dessen Rahmen Schlüsselqualifikationen als berufsübergreifende Kompetenzen ebenso erworben bzw. ausgebaut werden können wie erste berufsspezifische Qualifikationen. Angestrebt wird regelmäßig die Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis zum nächsten Ausbildungsbeginn.

V. Leistungen für Menschen mit Behinderungen

Hier werden Zuschüsse für die Weiterbildung oder die Beschäftigung von behinderten Menschen an Arbeitgeber veranschlagt, sofern nicht andere Sozialleistungsträger, insbesondere die Agentur für Arbeit oder Rententräger als Rehabilitationsträger oder die Fürsorgestellen der Landschaftsverbände zuständig sind.

VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen

Aufgrund der angespannten Mittelsituation kann die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nur noch in der sogenannten Mehraufwandsvariante nach § 16d erfolgen. Im Kreis Gütersloh sind die Arbeitsgelegenheiten für Personen vorgesehen, die regelmäßig über mehrere Vermittlungshemmnisse verfügen und kleinschrittig an die Anforderungen des Arbeitsmarktes herangeführt werden müssen. Bei den größeren Beschäftigungsträgern erfolgt eine sozialpädagogische Begleitung, die in enger Kooperation mit dem Fallmanagement und anderen Beratungsstellen Integrationsfortschritte erzielen.

Mit der angekündigten Instrumentenreform wird es neue Vorgaben für die Finanzierung der Arbeitsgelegenheiten geben. Es bleibt insbesondere abzuwarten, wie eine sinnvolle Verzahnung mit qualifizierenden Inhalten weiterhin ermöglicht werden kann.

VII. Freie Förderung nach § 16f SGB II

Projektförderungen auf Grundlage des § 16f SGB II werden auf Projekte begrenzt, die zugunsten von Personen mit besonders schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen, insbesondere im gesundheitlichen Bereich ausgerichtet sind. Weitergeführt werden sollen Projekte für psychisch oder psychosomatisch beeinträchtigte Personen und für Suchtmittelabhängige, bei denen angesichts des Lebensalters und der bestehenden Beeinträchtigungen noch eine realistische Entwicklungsperspektive in Richtung des regulären Arbeitsmarktes gegeben ist.

Für Jugendliche, für die eine Ausbildung nicht oder noch nicht in Betracht kommt und die nicht in berufsvorbereitende Lehrgänge und Maßnahmen einmünden können, ist zudem das Projekt „Produktionsschule“ vorgesehen, bei dem die Teilnehmer durch die konkrete Erstellung von Waren und Dienstleistungen Freude an der Arbeit erfahren und so (wieder) an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt herangeführt werden.

Die freie Förderung dient ebenso einer anteiligen Finanzierung des Beschäftigungspaktes Generation Gold. Seit 2005 hat der Beschäftigungspakt vielen Langzeitarbeitslosen über 50 Jahren eine berufliche Perspektive gegeben. Daher ist das Programm „Perspektive 50plus“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für einen weiteren Zeitraum von fünf Jahren (2011-2015) verlängert worden.

Auch im Kreis Gütersloh setzt der Beschäftigungspakt seine erfolgreiche Arbeit in der dritten Förderphase fort. In den etablierten Projekten „Solitär/Brücken zur Arbeit“ sowie im Projekt „Impulse50plus“ werden die Beschäftigungschancen älterer langzeitarbeitsloser und erwerbsfähiger Leistungsberechtigte gezielt verbessert.

Projektförderungen auf Grundlage des § 16f SGB II können sowohl unter Anwendung des Zuwendungs- als auch unter Anwendung des Vergaberechtes erfolgen. Das finanzielle Budget für Förderungen nach § 16f SGB II ist gesetzlich auf einen Betrag i. H. v. 10% des Eingliederungstitels begrenzt.

Die nachfolgende Übersicht stellt den geplanten Mitteleinsatz differenziert nach den unterschiedlichen Leistungen zur Eingliederung in Ausbildung und Arbeit dar. Es ist zu beachten, dass die Mittelverteilung innerhalb des Eingliederungstitels nicht als statisch anzusehen ist, sondern sich unterjährig - aufgrund aktualisierter Bedarfe oder den Auswirkungen der Instrumentenreform - noch verändern kann.

Eingliederungsbudget			
2012			
Zweckbestimmung	Bewirtschaftungs- soll	Anteil am EGT	davon für Neugeschäft 2012
I. Unterstützung der Beratung und Vermittlung	577.000,00 €	8,0%	577.000,00 €
1. Vermittlungsbudget	520.000,00 €		
2. Vermittlungsgutscheine	57.000,00 €		
II. Qualifizierung und Aktivierung	1.837.250,00 €	25,4%	1.160.100,00 €
1. Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	1.267.250,00 €		
2. Aktivierung und berufliche Eingliederung	570.000,00 €		
III. Beschäftigungsbegleitende Leistungen	2.295.440,00 €	31,8%	1.137.000,00 €
1. Eingliederungszuschüsse (EGZ)	1.812.440,00 €		
2. Beschäftigungszuschuss	450.000,00 €		
3. Einstiegsgeld	25.000,00 €		
4. Begleitende Hilfen für Selbständigkeit	8.000,00 €		
IV. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	722.820,00 €	10,0%	127.000,00 €
1. Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	633.820,00 €		
2. Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	16.000,00 €		
3. Einstiegsqualifizierung	73.000,00 €		
V. Leistungen für Menschen mit Behinderung	215.990,00 €	3,0%	160.200,00 €
1. Zuschüsse Weiterbildungskosten für beh. Menschen	40.000,00 €		
2. Zuschüsse an AG für beh. Menschen	8.000,00 €		
3. Zuschüsse an AG für bes. betroffene schwerbeh. Menschen	99.990,00 €		
4. Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe	68.000,00 €		
VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	894.150,00 €	12,4%	635.100,00 €
1. Schaffung von Arbeitsgelegenheiten	864.150,00 €		
VII. Projektförderung	686.350,00 €	9,5%	436.300,00 €
Σ	7.229.000,00 €		4.232.700,00 €

6. Strukturelle Bedingungen für eine qualifizierte Eingliederung und Vermittlung

I. Arbeitsvermittlung

Die Arbeitsvermittlung umfasst alle Tätigkeiten, die darauf ausgerichtet sind, eLb mit Arbeitgebern zur Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses zusammenzuführen und somit bestehende Hilfebedürftigkeit zu beseitigen oder zu verringern. Sie ist der erste Ansprechpartner für alle eLb auf ihrem Weg in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

In der Arbeitsvermittlung werden arbeitsmarktnahe leistungsberechtigte Bewerber, die über 25 Jahre alt sind oder unter 25 Jahre alt sind, aber mindestens über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, betreut. Für eine erfolgreiche Integrationsarbeit ist ein schnelles, bewerberorientiertes, zielgerichtetes und verbindliches Vorgehen wichtig. Präsent an den Standorten Gütersloh, Rheda-Wiedenbrück und Halle nutzen diese Integrationsfachkräfte ihre Kenntnisse des regionalen Arbeitsmarktes sowie ihr berufskundliches Fachwissen vor Ort. Ein neuer UnternehmensService (s. u.) soll künftig die Integrationsarbeit maßgeblich unterstützen.

Zentral am Standort Gütersloh wird eine konstant kleine Gruppe an eLb (ca. 70 Personen) beraten, die über einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss verfügen. Bei den Bemühungen um die berufliche Integration dieser Personengruppe können die bereits in der Vergangenheit aufgebauten Netzwerke genutzt werden. Einer der wichtigsten Netzwerkpartner in diesem Zusammenhang ist das Hochschulteam der Agentur für Arbeit Bielefeld.

Innerhalb von 3 Wochen nach Antragstellung erfolgt bei allen Bewerbern (bei Jugendlichen innerhalb von 10 Tagen) ein qualifiziertes Erstberatungsgespräch mit einem persönlichen Ansprechpartner. Hier werden die individuellen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen des Bewerbers erfasst und ausgewertet. Die Integration beeinflussende Hemmnisse sind zu identifizieren und durch geeignete Maßnahmen abzubauen. In einer Eingliederungsvereinbarung wird die Integrationsstrategie verbindlich festgeschrieben.

Rund 160 Jugendliche mit Berufsabschluss werden in der Arbeitsvermittlung betreut. Diese Bewerbergruppe genießt absolute Priorität und erfährt eine besonders gezielte und intensive Betreuung. Die beruflichen Kenntnisse dieser jungen Bewerber entsprechen den aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes und erleichtern eine schnelle, direkte Integration.

Im Bereich der Arbeitsvermittlung ist der gesetzlich empfohlene Betreuungsschlüssel von 1:150 annähernd sichergestellt. Dieser ermöglicht eine zielgruppen- und problemlagengerechte Kontaktdichte, die für eine erfolgreiche Integrationsarbeit erforderlich ist.

II. UnternehmensService

Der Kreis Gütersloh hat sich im Kontext des Übergangs in die zugelassene kommunale Trägerschaft zum Ziel gesetzt, die im Jobcenter von Beginn an gelebte Dienstleistungsorientierung der Arbeitsvermittlung noch einmal deutlich auszuweiten.

Durch die Optimierung interner Prozesse soll die Arbeitsvermittlung dazu befähigt werden,

- noch schneller und flexibler als bisher auf Anfragen von Arbeitgebern reagieren zu können; und zwar nicht nur auf der Basis einer elektronischen Kommunikation, sondern vor allem auch im Rahmen persönlicher Kontakte, die Arbeitsvermittler und Arbeitgeber als verlässliche Partner pflegen.
- Bewerber - auf der Basis einer umfassenden Kenntnis ihrer individuellen Qualifikationsprofile einerseits und der Unternehmen und Betriebe in der Region andererseits - noch besser platzieren und - nach erfolgter Integration in Ausbildung oder Arbeit - intensiv begleiten zu können.

Ein ganz wesentlicher Schritt in diese Richtung wird mit dem Aufbau eines eigenen UnternehmensService vollzogen, der künftig zum Leistungsportfolio des Jobcenters Kreis Gütersloh gehören soll. Der UnternehmensService soll sich als zentraler Ansprechpartner an der Schnittstelle zwischen einem arbeitgeberorientierten Personalserviceangebot und einer bewerberorientierten Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung etablieren.

Durch die Einrichtung des UnternehmensService soll die Häufigkeit der persönlichen Kontakte mit Arbeitgebern in Form von Vor-Ort-Besuchen in Unternehmen oder im Rahmen von organisierten Veranstaltungen (z. B. Messen) deutlich erhöht werden. Damit wird nicht zuletzt auch das Ziel verfolgt, die Anzahl nachhaltiger beruflicher Integrationen außerhalb der Zeitarbeit zu steigern. Im Zuge persönlicher Kontakte mit Arbeitgebern sollen Vorurteile gegenüber der Bewerbergruppe aus dem Rechtskreis SGB II abgebaut, zusätzliche Unterstützungsleistungen angeboten und - nach erfolgten Integrationen - vorzeitigen Abbrüchen von Arbeitsverhältnissen durch eine umfassende Nachbetreuung vorgebeugt werden.

Bei der Ansprache von Arbeitgebern werden die Mitarbeiter des UnternehmensService vor allem kleine und mittelständische Unternehmen in den Fokus nehmen, da hier eine persönliche Kontaktaufnahme am erfolgversprechendsten ist. Ob und inwieweit in diesem Zusammenhang eine branchenbezogene und/oder regionale Spezialisierung sinnvoll ist, wird im Verlaufe des ersten Halbjahres 2012 geprüft.

Damit die Mitarbeiter des UnternehmensService ausreichend Zeit für die Anbahnung von Arbeitgeberkontakten haben, sollen sie weitestgehend von Verwaltungstätigkeiten entlastet werden.

Der Schwerpunkt aller Aktivitäten des UnternehmensService - und hier grenzt er sich vom Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit ab - soll auf einer bewerberorientierten Vermittlung liegen. Dieses Prinzip impliziert die konsequente Ausrichtung der Vermittlungsaktivitäten an den individuellen Voraussetzungen der eLb. Es wird in den Vordergrund gerückt, da die Vergangenheit gezeigt hat, dass es - in Anbetracht der Qualifikationsprofile vieler eLb im Kundenbestand des Jobcenters - wenig effektiv ist, Stellen ohne konkreten Bewerberbezug zu akquirieren. In vielen Fällen konnten weder die Personalbedarfe der Arbeitgeber noch die Stellensuchprofile der eLb bedient werden.

Das Prinzip der bewerberorientierten Vermittlung setzt - wie bereits hervorgehoben - eine gute Kenntnis der zu integrierenden eLb und ihrer Qualifikationsprofile voraus. Um diese Kenntnis herauszubilden, ist - neben der Nutzung der für die Integrationsarbeit relevanten EDV-Anwendung - eine enge Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitern des UnternehmensService und den persönlichen Ansprechpartnern in der allgemeinen Arbeitsvermittlung und im Fallmanagement zu gewährleisten. Eine solche Zusammenarbeit soll in regelmäßigen Arbeitstreffen realisiert werden, in deren Rahmen sich die Fachkräfte intensiv über Bewerber- und Stellenprofile austauschen können. Bewerber, die in der Folge des Informationsaustausches für eine Vermittlung über den UnternehmensService in Betracht kommen, sollen von den hier tätigen Mitarbeitern persönlich betreut werden. Ausgestattet mit den Informationen aus den Arbeitstreffen einerseits und dem aus der persönlichen Betreuung resultierenden Hintergrundwissen zur Person des Bewerbers andererseits, können die Mitarbeiter des UnternehmensService gleichermaßen gezielt nach Ausbildungs- und Arbeitsstellen suchen als auch auf Anfragen personalsuchender Arbeitgeber schnell und verlässlich reagieren.

Die erfolgreiche Arbeit des neuen UnternehmensService wird sich vor allem an der Zahl langfristiger Integrationen sowie an der Zahl der Fälle messen lassen, in denen der Hilfebedarf durch Arbeitsaufnahmen nachhaltig beseitigt werden kann. In Entsprechung dazu setzt sich der UnternehmensService zur Quantifizierung seiner erfolgreichen Integrationsarbeit für das Jahr 2012 folgende ehrgeizige Zielwerte:

- mindestens 300 Integrationen in versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse
- davon mindestens 75% in Beschäftigungsverhältnisse außerhalb der Zeitarbeit und
- mindestens 20% in Beschäftigungsverhältnisse, in deren Rahmen die Arbeitsaufnahme zu einem mindestens sechsmonatigen Wegfall der Hilfebedürftigkeit der gesamten Bedarfsgemeinschaft führt.

Für die effektive und effiziente Erledigung der zuvor beschriebenen Aufgaben und zur Gewährleistung der Zielerreichungen ist zunächst ein Personalvolumen im Umfang von sechs Vollzeitstellen vorgesehen. Vier Vollzeitstellen werden mit Mitarbeitern besetzt, die bislang als reine Stellenakquisiteure gearbeitet haben. Die beiden übrigen Stellen werden von Mitarbeitern eingenommen, die zuvor als persönliche Ansprechpartner tätig gewesen sind. Die Einrichtung des UnternehmensService erfolgt also im Hinblick auf das Personalgesamtvolumen kostenneutral.

III. Überregionale Arbeitsvermittlung

Eine Aufgabe, die dem UnternehmensService ebenfalls überantwortet wird, ist die Förderung und die Koordination der über das Kreisgebiet hinausgehenden Vermittlungsaktivitäten, da diese am ehesten im Bezug auf die hier betreute Bewerbergruppe zum Tragen kommen. Bei diesen Vermittlungsaktivitäten ist zu unterscheiden zwischen Aktivitäten, die sich beziehen auf

- den regionalen Raum - d. h. Ostwestfalen-Lippe und Münsterland -,
- den überregionalen Raum,
- das gesamte Bundesgebiet und
- das Ausland.

Für das Gros der Kunden im Rechtskreis SGB II konzentrieren sich die Aktivitäten, die über das Kreisgebiet hinausgehen, im Wesentlichen auf den regionalen Raum. Hier gilt es vor allem, die Zusammenarbeit mit umliegenden Optionskreisen und -kommunen zu intensivieren.

Der Kreis Gütersloh ist am Aufbau eines Netzwerkes beteiligt, in dem - neben dem Kreis Gütersloh - die Kreise Recklinghausen, Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf, Lippe und die kreisfreie Stadt Münster vertreten sind.

Zu den Zielen des Netzwerkes zählen vorrangig

- der umfassende Informationsaustausch im Bezug auf regionale arbeitsmarktliche Entwicklungen,
- die gegenseitige Unterstützung bei einzelfallbezogenen Akquise- und Vermittlungstätigkeiten sowie
- die Pflege einer engen Kooperation bei der Ansiedlung von Unternehmen, die Personalbedarfe in einer Größenordnung haben, welche nicht durch das Bewerberangebot eines einzelnen SGB-II-Trägers gedeckt werden können.

Die Thematik der über das Gebiet des Kreises Gütersloh hinausgehenden Vermittlungsaktivitäten erschöpft sich jedoch nicht im Aufbau von Netzwerken. Mindestens ebenso wichtig ist die Flankierung der Netzwerkarbeit durch die Förderung der räumlichen Mobilität der eLb im Kundenbestand des Jobcenters. Wie die Erfahrungen der Mitarbeiter des Jobcenters zeigen, beschränken viele eLb ihre Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz - unabhängig von der Verfügbarkeit von Verkehrsmitteln oder der Möglichkeit eines Umzugs - auf einen engen geographischen Raum, was die Eingliederungsbemühungen erheblich erschwert. Daher ist in diesen Fällen zunächst einmal die Bereitschaft zu fördern, sich für die Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit auch über die Stadt- und Kreisgrenzen hinauszubewegen. Dieser Aspekt wird sowohl in der allgemeinen Beratungsarbeit als auch in Projekten zu berücksichtigen sein, die (u. a.) auf die Förderung von Schlüsselqualifikationen abzielen und die an die Erfahrungen des UnternehmensService anknüpfen müssen.

Bewerber, die für sich bereits klar eine Arbeitsaufnahme im überregionalen oder bundesweiten Raum ins Auge gefasst haben, werden durch den UnternehmensService mittels einer entsprechenden professionellen Stellenrecherche und dem Angebot adäquater Mobilitätshilfen unterstützt.

Ziehen Bewerber darüber hinaus auch eine Arbeitsaufnahme im Ausland in Betracht, werden sie ergänzend an die Angebote der Berater des „EURES“-Netzwerkes und der „Zentralen Auslands- und Fachvermittlung“ (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit herangeführt, die sich auf internationale Vermittlungsaktivitäten spezialisiert haben.

7. Übergangmanagement Schule-Beruf

I. Schule, Ausbildung und Berufschancen

Die beruflichen Perspektiven junger Menschen sind seit vielen Jahren ein wichtiges politisches Handlungsfeld.

Der bundesweite Ausbildungspakt zwischen Regierung, Unternehmen und Gewerkschaften sollte gemeinsame Anstrengung bekräftigen mit dem Ziel, jedem Schulabgänger eine Ausbildung zu ermöglichen.

Die genaue Betrachtung der Situation von Schulabgängern nach Klasse 9 oder 10 ergibt allerdings ein sehr differenziertes Bild der individuellen Möglichkeiten und Wünsche am Ende der Schulzeit. Viele Schülerinnen und Schüler ziehen es trotz - oder gerade wegen - guter Realschul- und Hauptschulnoten vor, qualifizierende Bildungsgänge der Berufskollegs - Fachschule und Fachoberschule - zu besuchen. Obwohl sie zurzeit umworben werden, gehen sie nicht in die duale Berufsausbildung sondern wollen sich zunächst schulisch weiterqualifizieren. Gleichzeitig weist der erste Bildungsbericht des Kreises Gütersloh aus dem Jahre 2011 aus, dass nahezu ein Drittel aller Schulabgänger (1.450 von 4.500) zunächst berufsvorbereitende Bildungsgänge an den Berufskollegs besuchten. Diese Gruppe schwächerer Schülerinnen und Schüler hat keinen Ausbildungsplatz gefunden oder keine Ausbildungschance für sich gesehen.

Die Bildungsförderung junger Menschen vor dem Ende der Schulzeit bleibt eine entscheidende Herausforderung. Die Zahl der jungen Menschen mit Hochschulreife soll deutlich gesteigert werden. Gleichzeitig besteht ein gesellschaftliches Interesse (Stichwort Fachkräftemangel) an sehr gut qualifizierten Schülerinnen und Schülern mit mittlerem Abschluss.

Schon allein mit Blick auf die Zukunft der jungen Menschen wird es gleichzeitig unbedingt erforderlich sein, die Zahl derjenigen, die als nicht ausbildungsfähig oder ausbildungswillig gelten, deutlich zu senken. Bundesweit wird die Zahl der so genannten „Benachteiligten“ - häufig Schulabbrecher - auf ca. 400.000 geschätzt. Eltern, soziale Gemeinschaft und Schule müssen alle Anstrengungen unternehmen, um hier zu deutlichen Verbesserungen zu kommen.

II. Koordinationsaufgaben im Bildungsbüro

Unter dem handlungsleitenden Ziel des Bildungsbüros, im Handlungsfeld Übergang Schule-Beruf die vielfältigen Angebote in Abstimmung mit den Akteuren so zu optimieren, dass den Jugendlichen im Kreis Gütersloh bestmögliche Wege in die Ausbildung gesichert werden, arbeiten 21 Übergangskoaches (an deren Finanzierung sowohl der Kreis Gütersloh als auch die Agentur für Arbeit beteiligt sind) in den neunten und zehnten Klassen an 13 Haupt- und 3 Gesamtschulen daran,

- passgenau in Ausbildung zu vermitteln,
- neue Ausbildungsplätze zu akquirieren,
- die Ausbildungsabbrecherquote zu verringern,
- die Quote der Vermittlung in betriebliche Ausbildung kontinuierlich zu steigern und
- die schulische Berufsorientierung weiter zu entwickeln.

Dazu bietet das Übergangmanagement eine Informationsplattform. Sie stellt einen Überblick über vorhandene Maßnahmen für Jugendliche, Eltern, Schulen, Betriebe, freie Träger und außerschulische Institutionen her. Kooperationsnetzwerke dienen dem Austausch und der Weiterentwicklung der Berufsorientierungslandschaft im Kreis Gütersloh. Ziel ist es, Bildungsbenachteiligungen abzubauen und Angebote der Lebens- und Berufsorientierung so zu gestalten, dass die Einmündungsquote in die duale Ausbildung erhöht werden kann.

Angesichts einer teilweise übereinstimmenden Zielsetzung und gleicher Zielgruppe ist es erforderlich, die Aktivitäten zwischen dem Übergangmanagement des Projektes "Erfolgreich in Ausbildung" und dem Fallmanagement des Jobcenters gut abzustimmen. Das trägt dazu bei, Doppelarbeit zu vermeiden. Zudem sollen durch eine kontinuierliche Verbesserung der Kooperation mit den Übergangskoaches Synergien bei der Akquise und Besetzung von Ausbildungsstellen entstehen.

Mit Blick auf die selbständigen Jugendämter im Kreis und ihre teilweise unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen in der Jugendsozialarbeit sind auch hier verbindliche Kooperationen anzustreben, um die kommunalen Ansätze der Berufsorientierung und Ausbildungsstellenvermittlung weiter zu optimieren.

III. Fallmanagement U25 im Rahmen des SGB II

Rund 2.500 Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 24 Jahren sind als eLb im Jobcenter registriert.

Innerhalb dieser Personengruppe ist zu unterscheiden zwischen verschiedenen Ausgangssituationen

- Ca. 1.100 - 1.400 Jugendliche, die noch mindestens ein Jahr zur Schule gehen und bereits deshalb nicht in den Vermittlungsprozess einzubeziehen sind. Dennoch müssen die Jugendlichen administrativ erfasst, Veränderungen im Lebenslauf nachvollzogen und Schulbescheinigungen angefordert werden. Die Betreuung dieser Jugendlichen kann - mit Vollendung der Zusammenführung der Jugendfallmanager - an den drei Hauptstandorten von sogenannten Fachassistenten vorgenommen werden, die die Jugendfallmanager somit von dieser eher verwaltenden Arbeit entlasten (Synergieeffekt). Ein Betreuungsschlüssel von 1 : 340 - 430 wird hier als ausreichend angesehen. Die Anzahl dieser Personengruppe steigt im Laufe eines Schuljahres an. Erst mit dem Schuljahreswechsel werden die Jugendlichen, die sich dann im Abschlussjahrgang befinden, an die Jugendfallmanager überwiesen.
- Jeweils bis zu 800 Jugendliche befinden sich im aktuellen Abschlussjahrgang einer Schule oder in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme. Diese Zahl nimmt im Laufe des Schuljahres auf bis zu 400 ab, da sich etliche Jugendliche für einen weiteren Schulbesuch oder eine vollzeitschulischen Ausbildung entscheiden.

Bei diesen Jugendlichen stehen naturgemäß die Klärung des Berufswunsches und die Vermittlung in geeignete Ausbildungsstellen im Vordergrund.

- Ca. 700 Jugendlichen, die arbeitslos sind oder eine Maßnahme besuchen und deswegen als Arbeitssuchende registriert sind. Hier kommen sowohl die Suche nach einem Ausbildungsplatz als auch die direkte Vermittlung in Arbeit in Betracht.

Bedarfe der beruflichen Orientierung und Beratung können sowohl durch eigene Angebote des Jobcenters gedeckt werden als auch durch Angebote der Agentur für Arbeit oder durch Netzwerke unterschiedlicher Angebote und Maßnahmen (weitgehend koordiniert durch das Bildungsbüro). Ist der Berufswunsch eines Jugendlichen noch unklar, wird er gezielt bei der Wahrnehmung solcher Angebote unterstützt, damit unmittelbar im Anschluss an den Orientierungsprozess mit der Ausbildungsvermittlung begonnen werden kann.

Für Jugendliche und junge Erwachsene im Rechtskreis SGB II obliegt diese den U25-Fachkräften des Jobcenters. Bei der Suche nach geeigneten Ausbildungsstellen wird eine Vielzahl von Wegen beschritten, die hier - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - kurz aufgelistet werden sollen:

- Beratung der Jugendlichen: Mitgabe von Vermittlungsvorschlägen und Adressen geeigneter Ausbildungsbetriebe, Hilfe bei der Suche nach Betrieben, Anleitung zur Nutzung von Medien zur eigenständigen Stellenrecherche insbesondere im Internet (z. B. „IHK-Lehrstellenbörse“, „Jobbörse“ der Agentur für Arbeit, „meinestadt.de“, etc.).
- Hilfe bei Erstellung von Bewerbungsunterlagen: Hier gibt es die Möglichkeit, die Jugendlichen an Bewerbungsbüros verschiedener Träger zu verweisen. Dort werden eine professionelle Beratung sowie Bewerbungsmaterialien angeboten. Die Kosten hierfür können aus dem Vermittlungsbudget nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III übernommen werden.
- Durchführung von Kompetenzchecks und Bewerbungs- und Verhaltenstraining („Knigge-Training“)
- Aktive Unterstützung bei der Ansprache konkreter Betriebe

- Akquise geeigneter Ausbildungsstellen durch persönliche oder telefonische Ansprache
- Bewerbungsbegleitung
- Aktionswochen Pro Ausbildung, Tag der Ausbildungschance, Tag des Ausbildungsplatzes, Nachvermittlungsaktionen (in Kooperation mit regionalen Akteuren des Arbeitsmarktes)
- Ferienaktionen in Kooperation mit den Kompetenzagenturen und verschiedenen Trägern

Der Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit kommt im Hinblick auf die Vermeidung eines dauerhaften Bezugs von SGB-II-Leistungen einerseits und im Hinblick auf die verschiedenen Strategien zur Bekämpfung des Fachkräftemangels andererseits eine wesentliche Bedeutung zu.

Zukünftig soll der Erfolg der Integrationsarbeit nicht mehr nur daran gemessen werden, wie viele Jugendlichen am Ende eines Ausbildungsjahres noch als unversorgt gelten. Diese Messgröße ist im Hinblick auf die Frage, wie viele Jugendliche in ein Ausbildungsverhältnis vermittelt worden sind, nur bedingt aussagekräftig, da eine große Zahl an jungen Menschen in berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen und schulische Bildungsgänge einmündet und unter Bezugnahme darauf als versorgt gilt. Vor diesem Hintergrund soll sich die Ausbildungsstellenvermittlung des Jobcenters Kreis Gütersloh in erster Linie daran messen lassen, welcher Anteil der Jugendlichen tatsächlich in eine duale oder vollzeitschulische Berufsausbildung integriert wird.

Bei der Festlegung einer Zielgröße ist zu berücksichtigen, dass sich eine große Zahl an Gymnasiasten für ein anschließendes Studium und mehr als die Hälfte der Realschüler inzwischen für einen weiteren Schulbesuch entscheidet. Unter den Förderschülern gelingt es nur einem geringen Anteil, eine anschließende Ausbildung aufzunehmen. Bezieht man darüber hinaus auch die Erfahrungen aus dem Übergangmanagement-Projekt „Erfolgreich in Ausbildung“ mit ein, kann als quantitatives Ziel vorgeschlagen werden:

Die Ausbildungsstellenvermittlung erreicht zum Ende des Ausbildungsjahres 2012 eine Vermittlungsquote i. H. v. 35% bezogen auf alle Jugendlichen, die am 01.10.2011 für das Folgejahr vorrangig einen Ausbildungsplatz suchen (Nenner). Als Erfolg erfasst werden alle Bewerber, die nach Beendigung der Schule in eine duale Ausbildung oder vollzeitschulische Berufsausbildung wechseln (Zähler). Gleichzeitig soll die Zahl der unversorgten Ausbildungsplatzbewerber zum 30.09.2012 den Vorjahreswert nicht übersteigen.

Im Bereich der Ausbildungsstellenvermittlung werden von den Integrationsfachkräften Kenntnisse der Berufswelt und Kompetenzen im Akquise- und Vermittlungsgeschäft erwartet. Die Ausbildungsstellenvermittlung ist Bestandteil des Jugend-Fallmanagements, da die Lebenslage der meisten Jugendlichen im SGB-II-Leistungsbezug einen umfassenden Betreuungsansatz erfordert. Im Jugend-Fallmanagement des größten Fallmanagementteams Mitte wird derzeit eine weitere Differenzierung in der Betreuung ausbildungsmarktnaher Jugendlicher und betreuungsintensiver Jugendlicher erprobt.

8. Förderung der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

In § 1 Abs. 2 SGB II heißt es:

„Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können. Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist als durchgängiges Prinzip zu verfolgen [...].“

Ausgehend von diesem Prinzip bzw. von dieser Regelung wurde mit Wirkung zum 01.01.2011 - auf Grundlage des § 18d SGB II - im Jobcenter die Funktion einer Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) geschaffen. Die BCA ist unmittelbar der Leitung des Jobcenters zugeordnet.

Die BCA soll darauf hinwirken,

- dass die Gleichstellung von Männern und Frauen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende,
- die Frauenförderung sowie
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern

in allen Tätigkeitsbereichen und Handlungsfeldern des Jobcenters Berücksichtigung finden.

Unter diesen Maßgaben sollen - unter Beteiligung der BCA - folgende Schwerpunkte im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im Jahr 2012 gesetzt werden:

- Realisierung von Fördermaßnahmen sowie Qualifizierungs-, Aus- und Weiterbildungsangeboten, welche die besonderen Belange und Bedarfe von Berufsrückkehrerinnen, Alleinerziehenden und Frauen mit Migrationshintergrund berücksichtigen
- Frühzeitige und - unter Berücksichtigung der Regelungen des § 10 SGB II - auf Freiwilligkeit basierende Aktivierung von Personen mit Kindern unter drei Jahren
- Optimierung der Prozesse durch Beteiligung und Fortbildung von Mitarbeitern des Jobcenters mit dem Ziel der Realisierung einer gendergerechten Beratung und Förderung von SGB-II-Kunden, die zusätzliche Integrationspotentiale erschließt
- Ausbau von Kooperationsnetzwerken - an dem sowohl öffentliche und private Institutionen des Sozialwesens als auch die freie Wirtschaft beteiligt sein sollen - mit dem Ziel der Verbesserung von Kinderbetreuungsangeboten und der Entwicklung von familienfreundlichen Arbeitszeitmodellen

Die Umsetzung der Schwerpunkte wird in enger Abstimmung mit der Leitung des Jobcenters erfolgen.

9. Leistungen des Kreises Gütersloh im Rahmen des § 16a SGB II/Zusammenführung der Angebote

Um die Zielgruppen im Rechtskreis SGB II in Arbeit vermitteln zu können, reichen oft die Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen des Jobcenters nicht aus. Diese Menschen brauchen im Vorfeld einer erfolgreichen und nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt zusätzliche Unterstützungs-/Betreuungs- und Beratungsleistungen. Für diese flankierenden Leistungen ist der Kreis Gütersloh auch finanziell zuständig. Ziel der kommunalen Eingliederungsleistungen ist die ganzheitliche Unterstützung und Betreuung bei der Eingliederung in Arbeit, soweit sie zur Vermeidung oder Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit erforderlich ist.

Die Psychosoziale Betreuung wird im Kreis Gütersloh von verschiedenen Trägern (Sozialpsychiatrischer Dienst, Krisendienst, Frauenberatungsstelle, Beratungsstelle „Besondere soziale Notlagen“, Migrationsfachdienste, etc.) übernommen.

Es gibt zudem zwei Angebote ausschließlich für SGB-II-Leistungsberechtigte. Hierbei handelt es sich um die Qualifizierte Erstberatung und die Psychosoziale Individualbetreuung.

- Die Qualifizierte Erstberatung ist beim Sozialpsychiatrischen Dienst des Kreises Gütersloh angesiedelt. Im Rahmen der Qualifizierten Erstberatung erfolgt eine Klärung der festgestellten oder vermuteten Einschränkungen im sozialpsychiatrischen Bereich und/oder im Suchtbereich. Die Mitwirkungsmotivation des Hilfesuchenden wird verstärkt und konkrete Entwicklungsvorschläge werden erstellt. Des Weiteren wird durch die flankierende Betreuung von für diesen speziellen Personenkreis konzipierten Beschäftigungsmaßnahmen die Nachhaltigkeit dieser Maßnahmen erheblich verbessert. Vom Kreis Gütersloh werden die Personalkosten für 0,75 Stellen und Sachkosten i. H. v. 6.750,00 €/Stelle finanziert.
- Die Psychosoziale Individualbetreuung wird von einer Mitarbeiterin des ESTA-Bildungswerkes übernommen. Die Psychosoziale Betreuung umfasst einzelfallbezogene koordinierte medizi-

nische, psychologische und pädagogische Hilfen in nachgehender und/oder aufsuchender Form. Es werden für dieses Angebot 0,5 Stellen mit Gesamtkosten i. H. v. 35.000,00 € finanziert.

Die beiden Angebote, die ausschließlich für SGB-II-Leistungsberechtigte entwickelt worden sind, sollen dauerhaft implementiert werden. In der Zukunft soll auch durch eine weitere Spezialisierung des Fallmanagements die Psychosoziale Betreuung für SGB-II-Leistungsberechtigte intensiver ausgestaltet werden. Des Weiteren sollen die bestehenden Netzwerke beibehalten und ggf. ausgebaut werden. Ferner soll ein Wirksamkeitscontrolling implementiert werden, um noch passgenauere und wirksamere Maßnahmen für Personen mit speziellen Vermittlungshemmnissen zu entwickeln.

Der Sozialpsychiatrische Dienst des Kreises Gütersloh und die Caritas übernehmen im Kreis Gütersloh die Sucht- und Drogenberatung.

Auch hier gibt es zwei Angebote, die sich ausschließlich an SGB-II-Leistungsberechtigte richten (Qualifizierte Erstberatung, Psychosoziale Individualbetreuung). Hinsichtlich der Inhalte dieser Angebote wird auf die Ausführungen zur psychosozialen Betreuung verwiesen.

- Die Qualifizierte Erstberatung ist bei der Suchtberatung des Kreises Gütersloh angesiedelt. Vom Kreis Gütersloh werden die Personalkosten für 0,75 Stellen und Sachkosten i. H. v. 6.750,00 €/Stelle finanziert.
- Die Psychosoziale Individualbetreuung im Suchtbereich wird ebenfalls von einer Mitarbeiterin des ESTA-Bildungswerkes übernommen. Es werden für dieses Angebot 0,5 Stellen mit Gesamtkosten i. H. v. 35.000,00 € finanziert.

Diese beiden Angebote sollen ebenfalls dauerhaft vorgehalten werden. Für den Bereich der Sucht- und Drogenberatung soll zukünftig die Kommunikation zwischen den Beratungsstellen und dem Jobcenter verbessert werden. Auf diese Weise soll eine bessere Koordination des Wiedereingliederungsprozesses gewährleistet werden. Durch eine intensivere Betreuung und Beratung von eLb in speziellen Beschäftigungsmaßnahmen für suchtmittelabhängige Personen sollen die Wiedereingliederungschancen verbessert werden. Auch für diesen Bereich soll ein Wirksamkeitscontrolling entwickelt werden.

Durch ein dezentrales niederschwelliges Pflegeberatungssystem mit Beratungsstellen in allen kreisangehörigen Kommunen und durch umfangreiches Informationsmaterial (z.B. Pflegeleitfaden, Internet, etc.) konnten in der Vergangenheit die Bedarfe der häuslichen Pflege aufgrund der gut ausgebauten Infrastruktur zeitnah und flexibel gedeckt werden.

Aufgrund des demographischen Wandels wird der Bereich der häuslichen Pflege an Bedeutung gewinnen. Zukünftig soll daher durch eine umfassende Information der Arbeitsvermittlung und des Fallmanagements zum Thema „Pflege“ eine weitere Sensibilisierung der persönlichen Ansprechpartner erfolgen. Des Weiteren soll im Jobcenter ein fester Ansprechpartner etabliert werden, der als Koordinator zwischen den Mitarbeitern im Jobcenter und der Abteilung Arbeit und Soziales fungieren soll. Ziel soll sein, das Vermittlungshemmnis „Pflege von Angehörigen“ abzubauen.

Die Schuldnerberatung erfolgt gegenwärtig durch den Trägerverbund Schuldnerberatung (Diakonie Gütersloh, Diakonie Halle (Westf.), Lebensbaum, PariSozial und SKFM) mit insgesamt 5,5 Vollzeitstellen. Vom Kreis Gütersloh werden 90% der Personalkosten und 9.000,00 € pro Vollzeitstelle für Sachkosten befristet bis zum 31.12.2011 finanziert. Mit dem Trägerverbund ist vertraglich vereinbart worden, dass SGB-II-Leistungsberechtigte, bei denen die Wahrnehmung der Schuldnerberatung in die Eingliederungsvereinbarung aufgenommen worden ist, innerhalb von 14 Tagen einen Beratungstermin erhalten. Die Kommunikation zwischen Trägerverbund und Jobcenter erfolgt durch einen Rücklaufbogen.

Für die Jahre 2012 und 2013 soll die Förderung der Schuldnerberatung unter Beibehaltung der bisherigen Fördermodalitäten verlängert werden. Zusätzlich soll ab 2012 die Ausweitung der Vorfahrtsregelung für alle Folgetermine vertraglich fixiert werden. Auf diese Weise sollen Schuldenprobleme in einem stringenten Hilfeprozess bearbeitet werden können. Auch soll die Kommunikation zwischen den Beratungsstellen und dem Jobcenter optimiert werden, um so individuelle Wiedereingliederungsprozesse besser abstimmen zu können.

10. Wesentliche Handlungsfelder/Zielvereinbarungen mit dem Land

Für die weitere politische Diskussion eines Arbeitsmarktprogrammes 2012 ist von erheblicher Bedeutung, zu welchen Aufgabenfeldern das Land Zielvereinbarungen mit dem Kreis Gütersloh abschließen möchte.

Gleichzeitig ist zu klären, ob mit Blick auf die besonderen Problemlagen der Personen im Rechtskreis SGB II besondere Schwerpunktsetzungen erfolgen sollen.

Das Land hat bisher mit den zur Option zugelassenen Städten und Kreisen eine Zielvereinbarung zu den Kosten der Unterkunft für das Jahr 2011 abgeschlossen. Ziel war es hierbei, den finanziellen Aufwand zu senken. Dieses Ziel ist im Kreis Gütersloh erreicht.

Diese Thematik dürfte auch weiterhin in einen Zielvereinbarungskatalog mit dem Land aufgenommen werden. Das Land selbst sieht unter dem Gesichtspunkt „Soziales Wohnraummanagement“ relativ hohe Steuerungspotentiale. Eine Verbesserung insbesondere im Hinblick auf den Finanzierungsaufwand ist für alle Seiten erstrebenswert, da dadurch die Haushalte in einer nicht unerheblichen Größenordnung entlastet werden können.

Der Kreis wird mit den Städten und Gemeinden in Gespräche eintreten, wie eine gezielte Wohnraumsteuerung im Hinblick auf die Kosten möglich gemacht werden kann.

Die Leistungsbezieher im Jobcenter des Kreises Gütersloh sind überwiegend Menschen, die in nicht unerheblichem Maße Vermittlungshemmnisse besitzen.

Deshalb ist sicherlich überwiegend eine sehr individuelle Arbeit des Fallmanagements erforderlich.

Gleichwohl ergeben sich wesentliche Schwerpunktsetzungen, die auch Bund und Land in ihre sozialpolitische Programmatik nachhaltig einbezogen haben.

Durchgängig wird das Bemühen gefordert, Alleinerziehende und Familien mit mehreren Kindern, die durch Betreuungsaufwand stark gebunden sind, langfristig wieder in Arbeit zu bringen.

Hier dürfte eine besondere Problematik dann bestehen, wenn vor allen Dingen jüngere alleinerziehende Mütter zunächst nur eine geringe berufliche Qualifikation aufweisen.

Eine gute und auch für die Kinder förderliche Eingewöhnung der Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt ist nur dann möglich, wenn neben der unmittelbaren beruflichen Qualifizierung auch eine umfassende Betreuung und darüber hinaus auch eine familienunterstützende Begleitung sichergestellt sind.

In der Gesellschaft darf nicht ein neues soziales Problem dadurch auftreten, dass Eltern in Arbeit vermittelt werden und es in der Folge bei den Kindern zu massiven Erziehungsproblemen kommt.

Ein weiterer Schwerpunkt dürfte darin liegen, Menschen unterschiedlichen Alters mit Migrationshintergrund und Vermittlungshemmnissen den Weg zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Hierbei geht es teilweise um Qualifizierung und ganz überwiegend um die Erweiterung der Sprachkompetenzen und der kulturellen Einbindung in den Lebensalltag in der Region.

Gerade bei der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes wird sichtbar, dass eine große Gruppe von Kindern, deren Familien einen Migrationshintergrund haben, dringender Förderung bedürfen, um schulische Erfolge erreichen zu können.

Hier ist ein neuer Blick auf eine frühe Unterstützung von Kindern gefordert. Dies gilt für Sicherheit im Alltag, ausreichende Kommunikationsfähigkeit, sprachliche Förderung und unterstützende Begleitung des familiären Hintergrundes.

Die genannten Aufgabenfelder werden in den nächsten Jahren deutlich vertieft und in unterschiedlichen Ansätzen gemeinsam mit den Städten und Gemeinden (zum Beispiel im Zusammenhang mit einer intensiven Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen und Schulen) gelöst werden müssen.

Das Land wird Vorstellungen zu den Zielvereinbarungen bis zum Jahresende entwickeln und dann in Zielvereinbarungsgespräche mit den einzelnen zugelassenen kommunalen Trägern eintreten.

An diesem Verfahren ist die politische Ebene des Kreises zu beteiligen.

11. Aufbau einer Arbeitsebene mit den Städten und Gemeinden zum Ausbau von Fördermöglichkeiten und unterstützenden Netzwerken im Lebensraum

Wie zuvor bereits ausgeführt wird der Kreis Gütersloh als neuer zugelassener Träger in einen intensiven Austausch mit den Städten und Gemeinden eintreten.

Im Wesentlichen geht es darum, gemeinsam zu klären, wo örtliche Hilfesysteme besser genutzt bzw. neu aufgebaut werden können, die für die erwachsenen Bezieher von Leistungen nach dem SGB II eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt erleichtern können.

Als erster Schritt ist gemeinsam eine sorgfältige Analyse der vorhandenen Handlungsmöglichkeiten in den Städten und Gemeinden vorzunehmen.

Hier geht es zunächst um die Feststellung, wo bereits jetzt örtliche Aufgaben bestehen, die entweder im Rahmen der kommunalen Pflichtleistungen nach § 16a SGB II einzubeziehen sind oder aber mit Blick auf die besonderen Lebenslagen der SGB-II-Kunden zu ergänzen und auszubauen sind.

Über eindeutige Pflichtaufgaben ist zunächst mit den Jugendämtern im Kreis Gütersloh zu sprechen. Eine kommunale Aufgabe ist nach § 16a SGB II die Sicherstellung einer qualitativ guten Kinderbetreuung, soweit diese für eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich ist.

In diesem Zusammenhang ist vor allen Dingen die Bereitstellung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und bei Tagespflegestellen betroffen. Darüber hinaus ist eine weitere notwendige Unterstützung von Alleinerziehenden und Familien (Entlastung in arbeitstäglichen Grenzzeiten durch Familienpflege und Beratung bei Erziehungsproblemen) eine Pflichtaufgabe des Jugendamtes. Eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt, die auch die Belange von Familien und Kindern berücksichtigt, kann nur im Zusammenwirken der Fachkräfte des Jugendamtes mit dem Fallmanagement ermöglicht werden.

Für arbeitsuchende Menschen mit Migrationshintergrund spielt Sprachförderung eine entscheidende Rolle. Die vom Bund bezahlten Programme sind nur eine relativ schmale Grundlage. Darauf muss aufgebaut werden. Der Kreis sollte gemeinsam mit den Städten und Gemeinden ein flächendeckendes und einverständlich entwickeltes Konzept zur sprachlichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund aufstellen.

Dies gilt für Kinder vom Kindergartenalter an, um frühe Lernhindernisse zu beseitigen und geht bis zu einer intensiven fachorientierten Sprachvermittlung für ältere Arbeitslose, bei denen Kommunikationsmängel ein wesentliches Hemmnis bei der Herstellung von Arbeitsmarktchancen darstellen.

Ein solches arbeitsmarktorientiertes Konzept sollte auf jeden Fall auch Personen ohne Migrationshintergrund einbeziehen, deren Bildungserfolg (Kinder und Jugendliche) oder deren Arbeitsmarktferne (Erwachsene) durch erhebliche Schwächen in der Kompetenz zu lesen und sich auszudrücken geprägt ist.

Schulen, Volkshochschulen und Ehrenamt sowie die bisherigen Integrationsdienste sind Eckpfeiler eines flächendeckenden Netzwerkes, das hier deutliche Verbesserungen der sprachlichen Bildung erreichen sollte.

Seit Jahren wird versucht, älteren arbeitslosen Personen mit Vermittlungshemmnissen wieder eine Arbeitsmarktperspektive zu eröffnen.

Aufwändige Maßnahmen wie Jobperspektive (inzwischen weitgehend ausgelaufene Förderung eines Sonderprogramms) oder Konzepte der Bürgerarbeit sowie Einsatz von Entgeltzuschuss (Ein-Euro-Jobs) haben für diesen Personenkreis keine entscheidende Verbesserung gebracht.

Entsprechend dem Konzept der „Bürgerarbeit“ wird gemeinsam zu klären sein, wie eine größere Gruppe dieser Personen dauerhaft in einem weitgehend kommunalen Zusammenhang (einschließlich kommunaler Betriebe und wünschenswerter zusätzlicher Dienstleistungen) ausreichend qualifizierte Beschäftigung finden kann.

Für eine nicht unerhebliche Zahl der Betroffenen (200 bis 500 im Kreis Gütersloh) müsste es möglich sein, mit dem Einsatz eingesparter SGB-II-Mittel einen ausreichenden Einkommenszuschlag und die Zahlung von Sozialversicherungsleistungen zu finanzieren und so eine adäquate Beschäftigung zu erreichen, die auch Ergebnisse zeigt.

Über die Kreisumlage ist auch in Zukunft mit großer Wahrscheinlichkeit ein jährlicher Betrag von mehr als 30 Mio. Euro für die Kosten der Unterkunft aufzubringen.

Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden sollte eine Arbeitsgruppe gegründet werden, die alle Gestaltungsmöglichkeiten einer „sozialen Wohnraumbewirtschaftung“ für SGB-II-Leistungsempfänger auslotet.

Wesentliche Faktoren hierfür sind die tatsächlichen Wohnraumkosten (Quadratmeterpreis) und der Energieverbrauch. Es ist zu klären, ob sich die Wohnraumnutzung im SGB-II-Bereich dicht an den vorgesehenen Wohnraumgrößen bewegt oder ob hier Veränderungen möglich sind.

Soweit in bestimmten Segmenten in nicht ausreichendem Umfang kostengünstiger Wohnraum angeboten wird - dies ist insbesondere im Hinblick auf kleinere Wohnungen zu erwarten - ist gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft zu überlegen, wie dieser Wohnraum erstellt werden kann.

Gerade angesichts der Tatsache, dass die vom Bund bereitgestellten Mittel aus dem Eingliederungstitel zurückgehen, erscheint es besonders notwendig, diese finanzielle Entwicklung durch den Aufbau optimaler örtlicher Netzwerke und ehrenamtlicher Unterstützung zu kompensieren.

Dies bedeutet nicht, dass unmittelbar von den Städten und Gemeinden mehr Geld ausgegeben werden muss. Es heißt zunächst einmal nur, dass alle Unterstützungsmöglichkeiten in einem Konsens herausgearbeitet werden und gemeinsam wirtschaftliche Lösungen entwickelt werden.

Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang die deutlich verstärkte Einbindung des Ehrenamtes (zum Beispiel im Bereich der Sprachförderung und der Begleitung von bildungsfernen Kindern) und deutlich mehr Kompetenz bei der Akquisition von Fördermitteln aus Land, Bund und EU

Der Kreis wird in enger Abstimmung zwischen den Fachbereichen 5 und 3 in der nächsten Gesprächsrunde mit den Städten und Gemeinden auf der Grundlage der diskutierten Überlegungen drei konkrete Vorhaben erörtern.

a. Modelle ehrenamtlicher Sprachförderung vor Schuleintritt

Im Hinblick auf Familien mit Migrationshintergrund, in denen erhebliche Sprachschwierigkeiten bei den Familienmitgliedern zu beobachten sind, soll versucht werden, ein Netzwerk aufzubauen, das darauf abzielt, insbesondere Kinder beim Erwerb der deutschen Sprache zu unterstützen.

Eine Reihe von Modellvorhaben - auch aus der Region Ostwestfalen - belegen den Erfolg von Vorhaben, die sich stark auf die Unterstützung von Migranten durch Migranten richten. Hier ist bei den Zuwandererfamilien Verständnis für die Bildungslandschaft zu wecken und die Bereitschaft herbeizuführen, ihre Kinder insbesondere beim Spracherwerb und bei kommunikativen Fähigkeiten deutlich zu fördern.

Über Kindertageseinrichtungen und Familienzentren sollte gleichzeitig der Versuch unternommen werden, spielerisch Sprach- und Kompetenzentwicklung zu unterstützen. Dies sollte weitgehend auch auf ehrenamtlicher Basis erreicht werden.

Grundlage hierfür ist der Aufbau eines örtlichen Netzwerkes aus örtlichen Bildungseinrichtungen (Kindertageseinrichtungen, Schulen, Volkshochschulen und freien Trägern), die frühzeitig engagierte Bürgerinnen und Bürger für diese Aufgabe gewinnen und eine Organisationsstruktur hierfür aufbauen.

b. Die Lebenssituation Alleinerziehender (insbesondere jüngere Mütter ohne familiären Hintergrund) ist nicht allein durch die Mehrfachbelastung aus Kinderbetreuung, Haushaltsführung und alleiniger Zuständigkeit für alle anstehenden Fragen ohne mögliche berufliche Perspektive geprägt.

Generell scheint das Verständnis für die schwierige Situation Alleinerziehender - besonders wenn sie keine besondere berufliche Qualifikation mitbringen - in der Gesellschaft nicht ausreichend ausgeprägt. Die Mehrfachbelastungen werden nicht erkannt. Es gibt keine ausreichenden - überwiegend beratenden - Unterstützungsfunktionen.

Hier soll ausgehend von den örtlichen Familienzentren und den Kindertageseinrichtungen sowie Schulen ein qualifiziertes Netzwerk zur Unterstützung Alleinerziehender aufgebaut werden. Insbesondere Erziehungsberatungsstellen und Familienzentren sollen die organisatorische Grundlage für ein soziales Netzwerk bilden, das durch Ehrenamtlichkeit unterstützt wird.

So werden die Voraussetzungen für eine persönliche Sicherheit und eine ausreichende Erziehungskompetenz geschaffen. Auf dieser Grundlage können die Integrationsfachkräfte in der Arbeitsvermittlung und im Fallmanagement den Weg für qualifizierte Schritte zur Eingliederung in Arbeit ebnen.

c. Mit der Reduzierung der Arbeitsgelegenheiten (Ein-Euro-Jobs) aufgrund der eingeschränkten Möglichkeiten des Eingliederungstitels wird kreisweit eine größere Zahl von Menschen, die unbedingt einer Beschäftigung mit einer geregelten Tagesstruktur nachgehen wollen, beschäftigungslos. Wegen verschiedener erheblicher Vermittlungshemmnisse (z.B. Alter, mangelnde Qualifikation, gesundheitliche Einschränkungen) besteht hier kaum Aussicht auf eine direkte Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

Unter Beteiligung der anerkannten Beschäftigungsträger soll zunächst an drei Orten versucht werden, qualifizierte Tätigkeitsfelder für diesen Personenkreis zu beschreiben.

Diese Beschäftigungen sind aus örtlichen Bedarfen der Städte und Gemeinden und der örtlichen Vereine heraus zu entwickeln. Hier geht es überwiegend um Beschäftigung im Sinne von Bürgerarbeit. Die Betroffenen erhalten weiterhin die Leistungen nach SGB II. Für die Tätigkeiten sind maximal eine Aufwandsentschädigung bzw. ein Anerkennungsgeld aus Spenden und anderen freiwilligen Zuwendungen zu leisten.

12. Perspektiven aus dem Blickwinkel der Organisationsentwicklung

Als zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung (Optionskreis) steht der Kreis Gütersloh 2012 ganz am Anfang einer alleinigen, eigenverantwortlichen Aufgabenwahrnehmung. Wie in 41 weiteren zugelassenen Kommunen auch, gilt es hier, adäquate Steuerungsstrukturen verlässlich aufzubauen. In diesem Prozess werden alle - bundesweit - 108 Optionskommunen anders seitens der Bundes- und Landesministerien in den Blick genommen werden als die 2005 erstmals 69 (bzw. - seit dem 01.01.2011 - 67) zugelassenen kommunalen Träger. Denn die Steuerungslogik der BA hat sich in den ersten sieben Jahren im Rechtskreis SGB II kontinuierlich weiter entwickelt.

Vor diesem Hintergrund - letztlich aber auch angesichts der individuellen Ausgangslage im Kreis Gütersloh - sollte gleich zu Beginn des Jahres 2012 ein Organisationsentwicklungsprozess im Jobcenter angestoßen werden, der

- ressourcenkritisch die IT-unterstützten Prozesse im neuen Jobcenter hinterfragt,
- im Sinne von Zielnachhaltung, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit sowie Rechtmäßigkeit insbesondere
 - die Einkaufsprozesse / das Vergabeverfahren
 - das Controlling, die Maßnahmeplanung und -steuerung
 - das interne und externe Berichtswesen
 - ein internes Steuerungs- und Kontrollsystemaufbaut und etabliert,
- die Aufbauorganisation und Führungsstruktur hinterfragt.

Dabei sollten einerseits die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Erfahrungen einbringen, wie auch andererseits bundes- und landesweite Entwicklungen mit einbezogen werden.

Verwaltung, Politik und beteiligten Partnern sollte klar sein, dass diese Strukturentwicklung von saisonalen, konjunkturellen und finanzpolitischen (Bundeshaushalt) Einflüssen begleitet wird. Das Prinzip der lernenden Organisation, d.h. eine angestrebte Optimierung, sollte Grundlage dafür sein, nach einer Startphase kontinuierliche Prozess- und Ergebnisfortschritte anzustreben.